

DATENSCHUTZ

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung von Informationen als Hinweisgeberin, Hinweisgeber gem. HinSchG

Sehr geehrte Hinweisgeberin, sehr geehrter Hinweisgeber,

im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems aufklären, wenn Sie einen Hinweis per E-Mail, Telefonanruf oder persönlichem Erscheinen bei der internen Compliance-Beauftragten der degewo AG abgeben. Daher lesen Sie sich diese datenschutzrechtlichen Hinweise bitte sehr aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung abgeben.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

degewo Aktiengesellschaft
Potsdamer Straße 60
10785 Berlin

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutz@degewo.de

Die interne Meldestelle zum Hinweisgeberschutz dient der sicheren und vertraulichen Entgegennahme und Verarbeitung von Informationen über (vermutete) Verstöße gegen Gesetze oder interne Vorschriften zum Nachteil der degewo Aktiengesellschaft bzw. der zugehörigen Tochtergesellschaften. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems beruht auf dem berechtigten Interesse der degewo AG an der Aufdeckung und Verhinderung von Missständen und der damit verbundenen Vermeidung von Schadens- und Haftungsrisiken für die degewo AG bzw. der Tochtergesellschaft Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO in Verbindung mit §§ 30, 130 OWiG

Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Bezieht sich der eingegangene Hinweis auf einen Beschäftigten der degewo AG, bzw. einer Tochtergesellschaft, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis stehen, gem. § 26 Abs. 1 BDSG.

Sofern Sie bei der Meldung Ihre Identität offenlegen, erfolgt die Verarbeitung Ihrer Identifikationsdaten aufgrund der von Ihnen zuvor erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO. Es ist auch möglich den Hinweis anonym abzugeben. Der Widerruf der erteilten Einwilligung kann in der Regel nur innerhalb eines Monats nach Erhalt der Meldung erfolgen. Die degewo AG ist in bestimmten Fällen dazu angehalten gem. Art 14 Abs 3 lit a DSGVO, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Dazu gehört auch die Art der Daten, die Speicherung, die Zweckbestimmung der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und- soweit es rechtlich erforderlich ist- des Meldenden, sodass die Identifikationsdaten weder gelöscht noch die Datenverarbeitung eingestellt werden kann. Die Widerrufsfrist kann sich verkürzen, wenn z. B. die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde und/ oder eines Gerichts erfordert. Sobald die Offenlegung gegenüber einer Behörde und/ oder dem Gericht erfolgt ist, befinden sich die Identifikationsdaten sowohl bei der degewo AG als auch bei der Behörde und/ oder dem Gericht.

Die Nutzung der internen Meldestelle erfolgt auf freiwilliger Basis. Hierbei erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen und Vornamen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie uns diese zur Verfügung stellen,
- Die Tatsache, dass Sie eine Meldung bei der internen Meldestelle getätigt haben,
- ob Sie Beschäftigter der degewo AG, bzw einer zugehörigen Tochtergesellschaft sind und
- gegebenenfalls die Namen von Personen sowie sonstige Informationen und personenbezogene Daten, die in der Meldung genannt sind.

Die Compliance-Beauftragte prüft den gemeldeten Sachverhalt und führt gegebenenfalls weitere fallbezogene Sachverhaltsklärungen durch, dabei werden stets die Daten vertraulich behandelt. Beim wissentlichen Melden falscher Hinweise, mit dem Ziel eine Person zu diskreditieren, kann die Vertraulichkeit nicht mehr gewährleistet werden. In bestimmten Fällen besteht für die degewo AG die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten, wenn objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an den Beschuldigten die konkrete Hinweisaufklärung überhaupt nicht mehr beeinträchtigen kann. Dabei wird Ihre Identität als Meldender – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird auch zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich werden.

Im Zuge der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es erforderlich sein, die die Hinweise an weitere Mitarbeiter der Tochtergesellschaften weitergegeben werden, z.B., wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften der degewo AG beziehen.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

Jedoch sind weitere Empfängerkategorien, aufgrund von gesetzlicher oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit denkbar:

- Strafverfolgungsbehörden,
- Kartellbehörden,
- Sonstige Verwaltungsbehörden sowie
- Gerichte

Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse des Unternehmens oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16 - 18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Weiterhin haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Hierbei prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten, insbesondere für die Bearbeitung eines Hinweises, noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht.